Der Freie Schwarzwälder

Wildbader Anzeiger und Tageblatt

mit Erzähler vom Schwarzwald.

Erscheint an allen Werktagen. Abonnement in der Stadt vierteljährl. M. 1.35 monatl. 45 Pf. bei allen württ. Postanstalten und Boten im Orts- u. Nachbarortsverkehr vierteljährl. M. 1.35, ausserhalb desselben M. 1.36, hiezu Bestellgeld 30 Pfg. Telefon Nr. 41.

Amtsblatt für die Stadt Wildbad.
Verkündigungsblatt der Kgl. Forstämter Wildbad, Meistern, Enzklösterle ꝛc.
während der Saison mit
amtl. Fremdenliste.

Inserate nur 8 Pfg. Auswärtige 10 Pfg., die kleinspaltige Garmondzeile. Reklamen 15 Pfg. die Petitzeile. Bei Wiederholungen entspr. Rabatt. Abonnements nach Uebereinkunft. Telegramm-Adresse: Schwarzwälder Wildbad.

Nr. 275. Dienstag, den 24. November 1908.

Deutscher Reichstag.

Berlin, 21. Nov.

Die Reichsfinanzreform.

Präsident Graf Stolberg eröffnet die Sitzung um 11.15 Uhr. Am Bundesratstisch sind erschienen: Sydow und Twele.

Die Beratung der Reichsfinanzreform wird fortgesetzt.

Abg. Spahn (Ztr.): Wie der Staatssekretär sich die Lösung der Finanzprobleme gedacht hat, wird sie der Reichstag nicht lösen. Mit den 500 Millionen, mit denen man zur alten preußischen Sparsamkeit zurückkehren will (Heiterkeit), ist es nicht getan, sondern Preußen kommt mit 200 Millionen hinzu, und an die Einzelstaaten werden weitere Forderungen herantreten. Wenn alle diese Forderungen erfüllt werden, wird das deutsche Volk beinahe 9 Milliarden, gleich 30 Prozent, an Abgaben zu entrichten haben, ganz abgesehen davon, was die Kommunen und öffentlichen Institute brauchen. Der Staatssekretär stützt sich auf einzelne nicht dauernde Etatsposten und stellt auf der anderen Seite Steuererhöhungen und Ermäßigungen in Aussicht. Da ist zunächst die Zuckersteuer. Es ist nicht richtig, den zukünftigen Mindererertrag dieser Steuer einfach als Verlust zu buchen. Die Fahrkartensteuer war verfehlt. Wenn man aber durch ihren Fortfall eine Rückwanderung in höhere Wagenklassen zu erzielen hofft, dann irrt die Regierung. Vor allem muß gespart werden, besonders in Heer und Marine. Mit der Branntweinsteuer an sich sind wir einverstanden, nur die Art der Steuererhebung behagt uns nicht. Bei der Brausteuer erscheint uns namentlich die Staffelung falsch. Ferner müssen, wenn die alkoholhaltigen Getränke steuern sollen, gerechterweise auch die nichtalkoholhaltigen Getränke zur Steuer herangezogen werden. Daß die Regierung jetzt beim Tabak die Banderolesteuer vertritt, ist auch merkwürdig. Vor Jahren hat man vom Regierungstisch aus gegen sie gesprochen. Will man den Tabak besteuern, so erhebe man die Steuer in Form eines Zollaufschlages auf Rohtabak, das macht auch keine Kontroll- und Erhebungskosten. Für die Weinsteuer können wir nicht eintreten. Nur wenn eine Form gefunden würde, die den Konsum und nicht den Weinbau trifft, dann ließe sich über die Weinsteuer reden. Wir sind auch gegen die Erhebung der Schaumweinsteuer im Interesse der Fabrikanten. Was die Elektrizitätssteuer anlangt, so ist die Belastung, namentlich der kleinen Gewerbebetriebe, nicht so gering, wie der Staatssekretär es hinstellt. Aehnlich liegen die Verhältnisse bei der Gassteuer. Gegen die Plakatsteuer haben wir keine Bedenken, wohl aber gegen die Inseratensteuer. Die kleine Presse würde nicht in der Lage sein, diese Steuer zu tragen. Die Erbschaftssteuer wird nach den Erklärungen der Konservativen nicht lange auf der Bildfläche bleiben. Die Schuldentilgung wird nur auf dem Papier stehen bleiben.

Staatssekretär v. Sydow: Das Eindringen in die Berechnung des Sollbedarfs des Reiches hat mich dahin geführt, daß die Summe, die gefordert wird, nicht zu niedrig veranschlagt werden darf. Die letzte Finanzreform scheiterte daran, daß die Einnahmen auf 245 Millionen berechnet wurden, das tatsächliche Ergebnis aber nur 120 Millionen betrug und die neuen Ausgaben damals in der Tat nicht vorauszusehen waren. Die Matrikularbeiträge lassen sich zur Zeit unmöglich zur Aufbesserung der Reichsfinanzreform heranziehen. Unetr den Einzelstaaten sind namentich die mittleren und kleinen in größter Finanzverlegenheit und auch an sie wird demnächst die Notwendigkeit herantreten, ihren Beamten aufzubessern. Der Etat wird in diesem Jahre um 100 Millionen überschritten werden. Daher ist die Mehrforderung von 500 Millionen nicht zu hoch veranschlagt. Die Brausteuer wird die kleinen Brauer nicht schädigen, sondern ihnen die Möglichkeit bieten, daß die Steuer von den Biertrinkern getragen wird. Die Zahl der Zigarettenkleinbetriebe hat in Deutschland seit der Zigarettenbesteuerung zugenommen, ebenso die Zigarrenkleinbetriebe in Amerika, trotz der Zigarrensteuer. Durch die Elektrizitätssteuer wird Preußen mehr belastet werden als Bayern, namentlich wenn es an die Elektrisierung seiner Staatsbahnen geht. Dem Abg. Raab verspreche ich, daß das Reichsschatzamt seine vielen neuen Steuervorschläge prüfen wird, sobald es Zeit dazu hat.

Paasche (natl.): Einzelne Parteien sind an der Finanznot des Reiches nicht schuld, eher die verbündeten Regierungen. Künftig dürfen eben nicht mehr leichten Herzens Anleihen aufgenommen werden. Man muß sorgfältig darauf achten, daß die Ausgaben nicht durch Schulden, sondern durch ordentliche Einnahmen gedeckt werden. Die Finanzreform kann nicht nur eine Steuerbewilligung sein, sie muß eine Aenderung unseres ganzen Finanzgebahrens in sich schließen. Von alledem müssen Reich und Einzelstaaten eine reinliche Scheidung zwischen ihren Finanzen vornehmen. Meine Freunde glauben, das beste wäre, die Ueberweisungssteuern ganz aufzuheben. Die Matrikularbeiträge sind ein wertvolles Einnahmebewilligungsrecht des Reichstages, auf das wir nicht verzichten können. Was im übrigen die berühmte altpreußische Sparsamkeit anlangt, so bestand sie manchmal in einer rechten Knickerei, die des neuen Reiches nicht würdig wäre. In der Bauverwaltung kann viel gespart werden, noch viel mehr in der Militärverwaltung. (Sehr richtig! links u. im Zentrum). Manches Bataillon wird zur Teilnahme an Paraden zwecklos von Ort zu Ort geschickt. (Sehr richtig!) Manches Uniformstück ist nicht mehr nötig im Lande der allgemeinen Wehrpflicht. Beim Branntwein sehen wir im Monopol die zweckmäßigste Form der Steuer. Die Brausteuer ist durchaus berechtigt. Bei der Weinsteuer wird ein großer Teil meiner Freunde für größere Schonung des Weines eintreten im Interesse des kleinen Winzers. Die Banderolesteuer kommt für uns nicht in Frage. Die Gas- und Elektrizitätssteuer ist keine Verbrauchssteuer, sondern sie greift tief ins Erwerbsleben ein und schadet auch den Kommunen. Ueber die Möglichkeit einer Plakatsteuer sind wir uns einig. Die Nachlaßsteuer ist ganz zu verwerfen. Schaffen Sie eine Vermögenssteuer! Die Zusage mache ich, daß wir an der Finanzreform nach Kräften mitarbeiten werden. (Beifall bei den Nationalliberalen).

Finanzminister v. Rheinbaben: Die verbündeten Regierungen haben oft Deckungsvorlagen eingebracht, aber sie sind immer ganz oder teilweise abgelehnt worden. Die Regierungen sind deshalb an der Finanznot nicht schuld. Die Matrikularbeiträge bitte ich nachträglich nicht einzuziehen, denn ich wüßte nicht, wie die Einzelstaaten sie leisten sollten. Folgen Sie der Regierung in der periodischen Festsetzung der Matrikularbeiträge, wenigstens für die nächsten fünf Jahre dann können Sie übersehen, was für Folgen Ihre Vorgehen gehabt hat, und haben eine Aenderung des Verfahrens noch immer in der Hand. Der Gedanke einer Reichsvermögenssteuer ist nicht durchführbar und eine Reichsvermögenssteuer noch neben einer Vermögenssteuer in den Einzelstaaten ist ganz und gar nicht möglich. Der Versuch dazu würde der Ruin der finanziellen Selbständigkeit der Einzelstaaten sein. Auch wohlhabende Kommunen sind zurückgegangen. Deshalb

---

. . . Wie wir dem Fürsten Kronenamt
Und Würde niemals neiden,
So soll auch Er nach Unserm Recht
In Treuen sich bescheiden.
Wir hören Schwäbisch, Bayrisch gern,
Westfälisch und Berlinisch;
Sogar Gesächsel ist uns recht,
Nur nimmer Byzantinisch . . .

Wilh. Jordan („Letzte Lieder").

---

25) **Schuldig oder nichtschuldig?**

Roman nach C. M. Braeme von E. Felsing.

(Nachdruck verboten.)

(Fortsetzung.)

Sie stand einige Minuten still und unschlüssig da. Dann sagte sie fest und bestimmt:

„Nein! Ich heiratete einmal ohne Liebe. Selbst um den Preis meines Lebens würde ich es nicht wieder tun! Sie sehen, was daraus entsteht: — Elend und Tod! Sie sind sehr gütig zu mir — sehr gütig; aber ich liebe Sie nicht, und ich weiß, was aus einer Heirat ohne Liebe entsteht. Ich werde niemals wieder ohne Liebe heiraten, selbst wenn ich dadurch meine Freiheit erhalten könnte."

„Aber, Hester, Sie könnten mich doch lieben lernen!" flehte er.

„Nein", erwiderte sie traurig, „ich fürchte, daß ich mich darin von anderen Frauen unterscheide, weil ich es so schwer finde, zu lieben. Und Heirat ohne Liebe ist — ach, ich vermag es nicht mit Worten auszudrücken, was einer solchen gleichkommt. Hätte ich mein Leben noch vor mir und hätte zu wählen zwischen einer Heirat ohne Liebe und dem Tod, so würde ich letzteren vorziehen. Nein, Hauptmann Douglas, ich halte Sie für einen Edelmann. Ich kann Ihnen nicht sagen, wie hoch ich Ihnen Ihre Güte und Liebe, Ihre Hochherzigkeit anrechne, daß Sie mich, die ich verleumdet und eingekerkert bin, zum Weibe begehren. Sollte ich noch mehrere Jahre zu Leben haben, so werde ich mich stets Ihres Edelmuts erinnern; muß ich sterben, so werde ich daran denken und Sie noch im Tode segnen. Ich — ich wünschte fast, ich könnte Sie lieben!"

„Versuchen Sie es, — o, versuchen Sie es, geliebte Hester!" flehte er.

Aber die Traurigkeit auf ihrem schönen Gesicht vertiefte sich nur noch mehr.

„Nein," sagte sie, „das wäre vergeblich. Ich ehre und achte Sie; immer werde ich an Sie als an meinen besten Freund denken; aber lieben könnte ich Sie nie, und wenn ich leben bliebe und Sie heiratete, so wäre es wieder dieselbe alte Geschichte: — Elend und Kummer."

Sein hübsches Gesicht verdüsterte sich bei ihren Worten.

„Ich würde Sie Liebe lehren, Hester!" rief er. „Meine Liebe für Sie ist so stark, so groß, daß sie Ihre Gegenliebe gewinnen muß!"

„O, nein," sagte sie langsam, „der arme Angus sprach ebenso und doch traf es nicht ein."

„Ich will nicht versuchen, Sie zu überreden," sagte er, „aber Hester, wenn Sie mir nur irgend welche Hoffnung geben wollten, so würde ich jeden wenn auch noch so verzweifelten Versuch zu Ihrer Rettung unternehmen. Ich würde vor nichts zurückschrecken, wenn ich dieses tröstliche Versprechen erhielte."

Sie blickte ihn etwas enttäuscht an.

„Würden Sie dasselbe nicht ohne dieses Versprechen für mich tun?" forschte sie.

„Ja, gewiß, Hester," versetzte er, „aber es liegt doch in der Natur der Sache, daß ich es dann noch eifriger tun könnte!"

Hester Blair schwieg einige Minuten, dann sagte sie:

„Ich bin so fest überzeugt, von dem äußersten Elend einer Heirat ohne Liebe, daß, wenn ich in diesem Augenblick durch die Einwilligung zu einer Heirat mit Ihnen meine Freiheit erlangen würde, ich es doch niemals vermöchte!"

„Bedenken Sie diese Worte," sagte er, „sie sind sehr hart und grausam für mich!"

„Ich habe sie wohl bedacht," entgegnete sie. „Ich habe es einmal getan, und wie schwer habe ich dafür büßen müssen!"

„Selbst um Ihr Leben dadurch zu retten, würden Sie mich nicht heiraten?" fragte er wiederholt.

„Nein," lautete nochmals ihre Antwort; „eine Todesart ist nicht schlimmer als die andere, und eine Heirat ohne Liebe ist ein langsamer Tod."

„Wird nichts diesen Ihren Entschluß ändern können?" fragte er tiefernst.

„Nein," entgegnete sie, „nichts!"

„Nehmen wir an," sagte er darauf, „daß es in meiner Macht stände, — was ja leider nicht der Fall ist, glaubwürdige Beweise beizubringen, die Ihre Unschuld klar bewiesen. Würden Sie mich auch dann nicht aus Dankbarkeit heiraten?"

„Nein," antwortete sie ernst, „weder aus Dankbarkeit, noch aus irgend welchem andern Grunde, es müßte denn aus Liebe sein!"

„So lassen Sie es Liebe sein, Hester!" beschwor er sie.

„Ich kann nicht," sagte das junge Weib fest, „denn ich liebe Sie nicht. Sie sind edel und hochherzig, Hauptmann Douglas, Sie haben eine höchst unglückliche Frau besucht, die des schrecklichsten Mordes beschuldigt ist, und Sie haben ihr die größte Achtung, die Sie einer Frau erweisen können, entgegengebracht. Sie haben eher wie ein Ritter aus alter Zeit, denn wie ein Mann unserer Tage gehandelt. Jede Frau wird Sie lieben und glücklich machen, — ich kann es nicht."

„Für mich aber sind Sie die einzige Frau auf Erden, die mein Herz begehrt!" sagte er verzweiflungsvoll.

„Vielleicht", sprach sie langsam, „wäre es anders gekommen, wenn ich Ihnen vor Jahren begegnet wäre, — ehe ich diese bitteren Erfahrungen durchmachen mußte, — doch ich kann es nicht sagen, ich weiß es nicht!"

(Fortsetzung folgt.)

LANDKREIS CALW Kreisarchiv Calw

darf man auch den Gemeinden ihre Einnahmen nicht nehmen. Die Zahl der kleinen Zensiten mit 900—3000 Mark Einkommen ist in den letzten 14 Jahren von 8 auf 14 Millionen gestiegen. Die Gewerkschaften erheben pro Kopf der Mitglieder nicht weniger als 42 Mark pro Jahr. (Hört, hört!) Da ist wohl das Reich, das doch gewiß für das Wohl der Arbeiter besorgt ist, berechtigt, einen Mehrbedarf von 4,50 Mark pro Kopf von den entbehrlichen Genußmitteln für sich zu beanspruchen. (Beifall).

v. Dziembowsky (Pole): Wir haben kein Vertrauen zu einer Regierung, die nationale und soziale Unterschiede verschärft, einem Teil der Reichsangehörigen das Versammlungsrecht nimmt und die Reichsangehörigen expropiiert. Dennoch werden wir in der Kommission daran mitarbeiten, die Vorlagen so auszugestalten, wie sie für das Reich von Vorteil sind.

Darauf wird gegen 4 Uhr die Weiterberatung auf Montag nachmittag 1 Uhr vertagt.

Rundschau.

Dr. Naumann über Bülow.

Dr. Naumann schreibt im „Berliner Tagblatt": „Wenn die Finanzrede des Reichskanzlers den Eindruck der Mattigkeit machte, so wird sich nach den aufregenden und anspannenden letzten Tagen niemand zu sehr darüber wundern; aber sie machte nicht nur körperlich und rednerisch diesen Eindruck, sondern war auch inhaltlich von einer großen Mattigkeit des grundsätzlichen Denkens. Der Reichskanzler schilderte die gegenwärtige finanzielle Notlage des Deutschen Reiches, ohne auf die Frage, wer daran schuld sei, und wer die Verantwortung trage, irgendwie tiefer einzugehen. Er bemühte sich, die Schuldfrage zu verschleiern, indem er ganz im allgemeinen von den Leistungen der letzten Jahrzehnte sprach und von den Weltaufgaben des deutschen Volkes. Wenn es aber wahr ist — und es ist wahr — daß eine Ueberschuldung des Staates auch die Verteidigungskraft empfindlich schwächt und schädigt, dann genügt es nicht, mit solchen allgemeinen Redewendungen um den Kern der Angelegenheit herumzugehen, sondern man muß klipp und klar sagen: der Bundesrat, in dem die verbündeten Regierungen sitzen, hat im Laufe der letzten zwanzig Jahre eine finanzielle Mißwirtschaft nicht nur geschehen lassen, sondern selbst betrieben, und derjenige Reichskanzler, der uns heute in beweglichen Tönen auffordert, der finanziellen Not des Reiches abzuhelfen, ist selbst nach der Verfassung der einzig Verantwortliche für die Mißwirtschaft, die wir nun unter seiner Führung beseitigen wollen.

Der Reichskanzler wünscht, daß das Reich nicht mehr ein Kostgänger der Einzelstaaten sei, und wiederholt damit eine Ausführung Bismarcks. Er hätte nur hinzufügen müssen, daß die Einzelstaaten in der Reichsverwaltung auch die Leitung der Angelegenheiten nicht wünschen dürfen, wenn sie nicht bereit sind, ihrerseits für die Hauptkosten aufzukommen. Der politische Inhalt der neuen Finanzvorlage ist ja doch in Wirklichkeit der, daß künftighin die Einzelstaaten keine Zahlungsverpflichtung mehr haben, aber nach wie vor im Bundesrat die Regierung des Deutschen Reiches führen oder kontrollieren. Der Grundsatz, daß der regieren soll, der die Lasten trägt, wird nach Annahme dieses Finanzgesetzes bei uns überhaupt nicht mehr in Geltung sein. Der Reichskanzler hat zwar darauf hingewiesen, daß die Bundesstaaten die kleinen Zahlungen der Matrikularbeiträge von 40 Pfennig pro Kopf künftighin verdoppeln wollen; er hat aber absichtlich vergessen, gleichzeitig zu sagen, daß in den übrigen Finanzgesetzen dafür gesorgt ist, daß die Bundesstaaten als ihren Anteil an der Nachlaßsteuer und in Form von Erhebungskosten für andere Steuern reichlich mehr einnehmen, als was sie künftighin ausgeben werden. Der Appell an die vaterlndische Opferfreudigkeit berührt äußerst eigentümlich in dem Augenblick, wo die Bundesstaaten die Not des Reiches benützen, um sich ihren verfassungsmäßigen Verpflichtungen zu entledigen, ohne dabei bisherige Rechte aufzugeben.

Was die Opferfreudigkeit anbelangt, so fehlt in der Rede des Reichskanzlers der Hinweis auf die Opferfreudigkeit der deutschen regierenden Familien und der reichsunmittelbaren Fürsten und Grafen. Diese tragen zu den Lasten des Staates in Deutschland außerordentlich wenig bei und genießen in Form von mancherlei Privilegien den Schutz des Staates auf eine besonders hervorragende Weise. Will man einmal das Volk zur Opferfreudigkeit auffordern, so beginne man bei diesen Begünstigten des Schicksals. Und wenn im übrigen gespart werden soll, so wird es, rein privatwirtschaftlich betrachtet, immer besser sein, zu sparen, als Geld zu verschleudern. Es kann dem deutschen Volke nichts schaden, wenn ihm vorgerechnet wird, wie viele Milliarden es für Dinge verwendet, die keinen dauernden wirtschaftlichen Nutzen hervorbringen. Aber so richtig diese rein privatwirtschaftliche Betrachtung ist, so erscheint auf der anderen Seite der Rat des Reichskanzlers, daß die ganze Bevölkerung sparen solle, damit sie die nötigen Gelder an den Staat abliefern könne, als eine volkswirtschaftliche Merkwürdigkeit. Ein Volk, das keine wachsende Kinderzahl hat und infolgedessen wenig neue Anlagen braucht, kann wie die Franzosen ein Rentnervolk sein, ein Volk aber mit wachsender Bevölkerung wie das unsrige kann sich niemals auf diesen Rentnerstandpunkt stellen. Die Konsequenz der Rede des Reichskanzlers würde eine Beschränkung des deutschen Nachwuchses sein müssen. Ob der Reichskanzler aber eine solche Beschränkung aus militärischen und allgemeinen vaterländischen Gesichtspunkten überhaupt nur wünschen kann, das ist sehr die Frage. Auch an dieser Stelle war die Rede nicht durchgearbeitet, nicht in der Tiefe durchdacht und entsprach nicht dem Ernst der Stunde, in der eine neue Finanzpolitik in Deutschland angekündigt werden solle. Es ist ja übrigens auch keine neue Finanzpolitik, sondern eine Neuauflage derjenigen Maßnahmen, die wir schon vom guten verflossenen Herrn v. Stengel her genügend kennen. Auch diese Maßnahmen sind von demselben Reichskanzler empfohlen worden. Und wenn es Gott und dem Kaiser gefällt, diesen Kanzler noch fünf Jahre am politischen Leben zu erhalten, so wird er wohl nochmals Gelegenheit haben, wieder einem anderen Staatssekretär wieder eine ähnliche finanzpolitische Rede zu halten."

* * *

Eine neue Kaiserrede.

Ueber die Jahrhundertfeier der preußischen Städteordnung, die am Samstag in Berlin stattgefunden hat, wird berichtet: Bei der aus Anlaß des hundertjährigen Bestehens der Steinschen Städteordnung im Rathaus abgehaltenen Feier hielt Oberbürgermeister Kirschner eine Ansprache an den Kaiser, in der er dem Kaiser und der Kaiserin für ihr Erscheinen dankte und dann den Kaiser bat, den preußischen Städten auch in Zukunft eine vertrauensvolle gnädige Gesinnung zu bewahren. Der Redner schloß mit dem Gelübde unwandelbarer Treue und Hingebung der Bürger an das Vaterland und an das angestammte Königshaus.

Der Kaiser verlas hierauf folgende ihm vom Reichskanzler überreichte Ansprache: „Es war mir eine besondere Freude, durch Ihre Einladung Gelegenheit zu erhalten, an der heutigen Feier des 100jährigen Bestehens der Steinschen Städteordnung teilzunehmen und unter den Bürgern meiner Haupt- und Residenzstadt zu weilen. Ihren Worten über die Bedeutung dieser Städteordnung für unser Vaterland stimme ich aus voller Ueberzeugung zu. Der mit der Gewährung der Selbstständigkeit von meinen Ahnen meinem Volke gegebene Beweis des Vertrauens und die der damit verbundene Appell an die geistige und sittliche Kraft des Bürgertums hat reiche Früchte gezeitigt. „Echtes Gold wird klar im Feuer." Das echte Gold deutscher Treue und Tüchtigkeit, welche die Bürgerschaft der preußischen Städte erfüllen, ist im Feuer der Befreiungskriege geklärt und in hundertjähriger, ernster, opferfreudiger Arbeit für das Gemeinwohl bewährt. Diese Erkenntnis gibt mir die Zuversicht, daß die preußischen Städte und ihnen voran meine Haupt- und Residenzstadt Berlin auch in Zukunft die großen Aufgaben kommunalen und staatlichen Vorwärtsstrebens in Treue, Gewissenhaftigkeit und Kraft erfüllen werden. Und weiter hege ich das feste Vertrauen, daß das Band der Treue und Zuneigung, welches in unserem Vaterlande von Alters her König und Bürgerschaft, Fürst und Volk eng verbindet, sich immerdar als unzerreißbar erweisen wird. Wenn nach den Worten des Preußenliedes „nicht immer heller Sonnenschein" leuchten kann und es auch „trübe Tage" geben muß, so sollen auftauchende Wolken ihre Schatten niemals trennend zwischen mich und mein Volk werfen. — Zur Erinnerung an die heutige Feier und als Zeichen meines Wohlwollens habe ich der Stadt Berlin mein Bildnis verliehen, welches ihr später zugehen wird. Gott segne meine Hauptstadt Berlin!"

Hierauf hielt Bürgermeister Dr. Reicke die Festrede auf Freiherr v. Stein, den „geistigen Städtebauer, den Erwecker des Gemeinsinns". Die Idee Steins sei die Keimzelle unserer ganzen modernen Städteverfassung geworden. — Für die Bürgerschaft fand abends eine Feier in der städt. Turnhalle statt.

* * *

Fliegt Calwer.

Der frühere sozialdemokratische Abgeordnete Calwer soll nun doch aus der sozialdemokratischen Partei ausgeschlossen werden. Vom Vorstand des Zentralwahlvereins für Teltow-Breskow-Charlottenburg ist nach der „Lib. Korr." beim Parteivorstand ein Antrag auf Einsetzung eines Schiedsgerichtes eingegangen. Calwer soll dadurch, daß er in einem bürgerlichen Blatt einen Artikel veröffentlichte, sich gegen den Dresdener Parteitagsbeschluß über die Mitarbeit an bürgerlichen Blättern vergangen und dadurch die Partei geschädigt haben. Der Parteivorstand soll Calwer bereits aufgefordert haben, seine Schiedsrichter zu benennen; er hat seinerseits das Berliner Parteimitglied Willi Friedländer zum Vorsitzenden des Schiedsgerichtes bestellt.

* * *

Zum Weingesetz.

In Berlin tagte die vom deutschen Handelstag einberufene Sonderkommission für das Weingesetz. 40 Handelskammern hatten Vertreter entsandt. Mit etwa zweidrittel Mehrheit wurde beschlossen, die Einführung der Kennzeichnung des „Rot-Weißwein-Verschnitts" zu fordern. Die Bestimmungen des Entwurfs, die die Bedingungen enthalten, unter denen eine Zuckerung des Weins stattfinden darf, werden einmütig als undurchführbar verworfen. Einstimmig war man der Ansicht, daß es, da auf Kautelen nicht verzichtet werden würde, immer noch das beste sei, die Zuckerung von der Verbesserungsbedürftigkeit des Weines abhängig zu machen. Als Grenze des Zusatzes forderte die Versammlung ein Viertel des fertigen Erzeugnisses statt der 16⅔ Prozent des Entwurfs. Mit der sogenannten zeitlichen Begrenzung, deren Ende der Entwurf auf den 31. Januar festgesetzt, war die Kommission mit Ausnahme der Vertreter der Obermosel, nämlich von Trier und Luxemburg, einverstanden. Zu der Vorschrift des Entwurfs, wonach die Zuckerung nur innerhalb des Weinbaugebietes vorgenommen werden darf, aus dem die Trauben stammen, gab die Kommission unter der Voraussetzung ihre Zustimmung, daß ganz Deutschland nur in zwei Weinbaugebiete geteilt wird; das eine soll Süd- und Südwest-Deutschland umfassen, während die übrigen weinbautreibenden Gegenden Deutschlands das zweite Weinbaugebiet bilden. Einstimmig wurde der Ersatz des § 4 des Entwurfs, der von der Kellerbehandlung handelt, durch einen Wortlaut ähnlich den entsprechenden Vorschriften des geltenden Gesetzes gefordert. § 5, der von der Bezeichnung gezuckerter Weine handelt, soll eine Abänderung dahin erfahren, daß auch bei diesen Weinen die Angabe einer Weinbergslage oder eines Bl[illegible]besitzers erlaubt ist, was der Entwurf nicht ge[illegible]. § 6 wurde in der Fassung des Entwurfs für un[illegible] er[illegible]klärt. Verworfen wurden alle Bestimmungen, die die bisher handelsübliche Bezeichnung der Weine einengen wollen, da diese Vorschriften dem Konsumenten nichts nutzen, den Handel aber zu einer überaus lästigen Uniformierung der Handelsgebräuche nötigen würden. Der Antrag, den Entwurf dahin zu ändern, daß zur Beobachtung der Vorschriften des Gesetzes im ganzen Reiche Sachverständige im Hauptamte zu bestellen sind, wurde bei Stimmengleichheit abgelehnt. Besonders wurde noch beschlossen, zu erklären, daß man die Einführung des Gesetzes auch in Luxemburg voraussetzt, und daß überall da, wo dem Bundesrat und den Landesbehörden Befugnisse in dem Gesetz überlassen sind, ihnen die vorherige Anhörung von Sachverständigen aus Weinbau und Weinhandel zur Pflicht gemacht wird. Auch sprach sich die Kommission dafür aus, daß eine Abänderung des bestehenden Gesetzes genügt hätte, und daher vorzuziehen gewesen wäre. — Sodann lehnte die Kommission sowohl grundsätzlich die geplante Weinsteuer wie die hauptsächlichen Bestimmungen des Weinsteuer-Gesetzentwurfs, die einer eingehenden Beratung unterzogen wurden, mit Entschiedenheit ab.

* * *

Die Ursache der „Radbod"-Katastrophe.

Nach einem Telegramm aus Dortmund stellte in einem dort abgehaltenen, von ungefähr 3000 Bergarbeitern besuchten Versammlung der Redakteur der „Bergarbeiterzeitung" Pokorny es als Tatsache hin, daß auf der Zeche „Radbod" am Montag und Dienstag vor dem Unglück an den meisten Arbeitspunkten kein Rieselwasser vorhanden war. Am Mittwoch war dieser Wassermangel in der Grube bekannt, trotzdem aber blieben die Gruben nicht gesperrt. Hierdurch hätte die Bergbehörde eine Riesenschuld auf sich geladen. Die Steiger sollen dem Revierbeamten mitgeteilt haben, daß sie keine Verantwortung übernehmen werden.

Diese Mitteilungen stehen in direktem Gegensatz zu den Behauptungen des preußischen Handelsministers Delbrück, der unmittelbar nach der Katastrophe erklärt hatte, es sei in der Zeche „Radbod" keine Verletzung der bergpolizeilichen Vorschriften festgestellt worden.

* * *

Die Reichsschulden in amtlicher Darstellung.

Dem Reichstage ist die Denkschrift über die Ausführung der Anleihegesetze zugegangen, aus der sich über die Reichsanleihen und noch ausstehende Anleihekredite nach dem Stande von Ende September d. J. folgendes ergibt: Die nach der vorjährigen Denkschrift vom 28. Oktober 1907 verbliebenen und neu bewilligten Anleihekredite betrugen zusammen 394 993 432 Mark. Davon sind im April d. J. nominell 250 Millionen in vierprozentigen Schuldverschreibungen begeben worden, deren Erlös 245 899 114 Mark betrug gleich einem Kurs von 98,36 Prozent. In Umlauf sind ferner 75 Millionen unverzinsliche Schatzanweisungen, die an Stelle der im April d. J. fällig gewordenen ausgegeben wurden; außerdem wurden 140 Millionen fällig gewordene 3½prozentige Schatzanweisungen durch 4proz. ersetzt. Die gesamten Anleihekredite beziffern sich auf 4 182 474 240 Mark. Davon sind realisiert Mark 4 035 137 769; es bleiben somit 147 336 470 Mark offene Kredite, von denen 75 Millionen durch die vorhin erwähnten unverzinslichen Schatzanweisungen in Anspruch genommen worden sind. Die Nominalsumme des gesamten Schuldkapitals betrug am 1. Oktober d. J. Mark 4 328 500 000, und zwar 250 Millionen in vierprozentigen, 1860 Millionen in 3½proz. und 1783½ Millionen in 3prozentigen Schuldverschreibungen, 20 Millionen in ½proz. und 340 Millionen in 4proz. und 75 Millionen in unverzinslichen Schatzanweisungen. Die tatsächliche Verzinsung der Anleihen stellt sich im Durchschnitt auf 3,54 Prozent.

* * *

Die neue Urheberrechtskonvention.

Die „Nordd. Allg. Zeitung" teilt die Ergebnisse der Internationalen Urheberrechtskonferenz in Berlin mit, die in einem Vertrage von 30 Artikeln niedergelegt sind. Daraus ist folgendes hervorzuheben:

Den Urhebern von Werken der Tonkunst steht die ausschließliche Befugnis zu:

1) die Uebertragung dieser Werke auf Instrumente, welche zu deren mechanischer Wiedergabe dienen;

2) die öffentliche Aufführung der nämlichen Werke mittelst dieser Instrumente zu gestatten.

Die Bestimmung des ersten Absatzes hat keine rückwirkende Kraft. Urheber von Werken aus dem Bereich der Literatur, der Wissenschaft oder der Kunst haben das ausschließliche Recht, die Wiedergabe und die öffentliche Aufführung durch Kinematographen zu gestatten. Den gleichen Schutz genießen selbständige kinematographische Erzeugnisse, sofern der Urheber durch die Anordnung des Bühnenvorganges oder die Verwendung der dargestellten Begebnisse dem Werke den Charakter eines persönlichen Originalwerks gegeben hat.

Tages-Chronik.

Bautzen, 22. Nov. In der vergangenen Nacht ist die gesamte Fabrikanlage der Vereinigten Bautzener Papierfabriken, die über 300 Arbeiter beschäftigten, niedergebrannt. Die 3 großen Hauptgebäude nebst wertvollen Maschinen und großen Warenvorräten wurden vernichtet. Die benachbarte städtische Gasanstalt war infolge Flugfeuer in großer Gefahr. Die Lieferzeiten des Unternehmers werden durch 5 Zweigfabriken aufrecht erhalten.

Berlin, 21. Nov. Die Meldung, der Abg. Hue habe einen schweren Blutsturz erlitten, ist unrichtig. Hue [illegible]te im Reichstag erschienen.

[illegible]lin, 21. Nov. Das unter [illegible]renpräsidium des [illegible]onprinzen stehende deutsche R[illegible] für [illegible] Zeppelinfonds hat dem Gra[illegible] wie[illegible] 100 000 M überwiesen. Die [illegible] Reichskomitees werden am 25. ds. geschlossen [illegible]en.

LANDKREIS CALW Kreisarchiv Calw

Essen a. R., 21. Nov. Der Bergbauliche Verein stiftete anläßlich seines 50jährigen Jubiläums 100 000 M als Unterstützungsfonds bei Bergunfällen und 400 000 M für Witwen-, Waisen- und die Pensionskasse des Vereins der technischen Grubenbeamten.

Hamm, 21. Nov. Eine von der Trierer Bergwerksgesellschaft veröffentlichte Liste der Verunglückten enthält 341 Namen, darunter 260 Deutsche und 81 Ausländer. Gestern ist im Krankenhause wieder ein Schwerverletzter gestorben, der fünfte von den Schwerverletzten. — Bei den hiesigen Sammelstellen sind bis jetzt rund 100 000 M eingegangen.

New-Orleans, 23. Nov. Durch die Explosion eines schadhaften Dampfkessels wurde auf dem Mississippi, 80 Meilen von hier entfernt, ein Flußdampfer auseinandergerissen. Man vermutet, daß 15 Perrsonen dabei ihr Leben eingebüßt haben.

Aus Württemberg.

Aus der volkswirtschaftlichen Kommission.

Staatliche Unterstützung des gemeinnützigen Wohnungsbaues.

Die Volkswirtschaftliche Kommission der Abg.-Kammer hat am Samstag auf Antrag des Abg. Häffner hinsichtlich der Förderung des Baues von Wohnungen für wirtschaftlich schwächere Volkskreise folgendes beschlossen: Im Fall der Gewährung staatlicher Darlehen zur Unterstützung des gemeinnützigen Wohnungsbaues sollen vorbehaltlich der jeweiligen ständischen Bewilligung der erforderlichen Mittel die nachstehenden Grundsätze eingehalten werden: 1) Die Darlehen dürfen bewilligt werden, für die Schaffung von gesunden und billigen Wohnungen für die wirtschaftlich schwächeren Volkskreise und soweit nicht von Seiten des Reichs der Gemeinden, der Versicherungsanstalten, der öffentl. Sparkassen oder auf sonstigem Weg die erforderlichen Darlehen gesichert sind. 2) Die Darlehen werden nur an Gemeinden und andere Kommunalverbände, sowie an leistungsfähige gemeinnützige Baugenossenschaften oder Bauvereine unter der Bedingung gegeben, daß Sicherheit dafür besteht, daß die beliehenen Gebäude ihrem ursprünglichen Zweck erhalten bleiben. 3) Die Darlehen erhalten die Gemeinden und sonstigen Kommunalverbände ohne dingliche Sicherheit bis zum vollen Betrag des Werts der beliehenen Gebäude, die gemeinnützigen Baugenossenschaften und Bauvereine nur gegen hypothekarische Sicherheit bis zu einem bestimmten, möglichst hoch zu bemessenden Teil des Gebäudewertes; daß die Hypothek an erster oder zweiter Stelle steht, ist nicht erforderlich. 4) Für die Darlehen ist eine angemessene Verzinsung zu leisten, auch ist ihre planmäßige Tilgung zu verlangen. 5) Die Geschäftsführung der gemeinnützigen Baugenossenschaften und Bauvereine untersteht, wenn und solange sie staatliche Baudarlehen bewilligt erhalten haben, der staatlichen Beaufsichtigung.

Aus der Volksschulkommission.

Die Volksschulkommission der Zweiten Kammer erledigte die zweite Lesung der Art. 2 und 4—7 der Volksschulnovelle. Der Art. 3 wurde, wie schon in erster Lesung, aus Zweckmäßigkeitsgründen zur gemeinsamen Beratung mit dem Art. 12 zurückgestellt. Die Art. 2, 4, 6 und 7er litten eine Reihe von Veränderungen, welche jedoch der Hauptsache nach, redaktioneller Natur sind.

Stuttgart, 21. Nov. Der König stiftete für die von dem Grubenunglück in Hamm betroffenen Bergleute und deren Familien 1000 M. — Heute ist in Frankfurt a. M. auf der Konferenz der Regierungsvertreter das Güterwagenübereinkommen unterzeichnet worden.

Stuttgart, 21. Nov. Durch eine Kgl. Ordre ist der Zeitpunkt der Feier des hundertjährigen Jubiläums des Ulanenregiments König Wilhelm I. (2. Württ.) Nr. 20 bereits auf den 26. Juni nächsten Jahres und nicht wie ursprünglich der Staatsanzeiger berichtete, auf den 24. Juli, festgesetzt worden.

Stuttgart, 22. Nov. Der Minister des Innern teilte dem volkswirtschaftlichen Ausschuß mit, die Regierung arbeite den Entwurf einer Wertzuwachssteuer als fakultative Gemeindesteuer aus.

Stuttgart, 21. Nov. Der Württ. Bund für Handel und Gewerbe hält am 25. ds. eine öffentliche Versammlung gegen die Gas- und Elektrizitätssteuer. Referent ist Hr. G. Kienzle jun.

Stuttgart, 22. Nov. Wie die Württb. Ztg. hört, begaben sich gestern der Finanzminister von Geßler, Staatsrat v. Scharpf, Präsident v. Schwarz, Baron v. Putlitz und Prof. Littmann nach Bebenhausen, um dem König Vortrag über das etwas abgeänderte Littmannsche Projekt mit dem Bauplatz Botanischer Garten zu halten, das wohl vom König angenommen werden dürfte.

Stuttgart, 21. Nov. Der Ballon „Württemberg", der Freitag früh in Cannstatt aufgestiegen ist, ist Freitag nachmittag 1 Uhr 35 Min. in Ingerkingen im Oberamt Biberach glatt gelandet. Er hat also eine Strecke von rund 100 Kilometer in etwas über 3 Stunden zurückgelegt. Eine der drei Brieftauben, die über Ebingen in Höhe von 2780 Meter abgelassen wurden, ist noch Freitag abend in Stuttgart eingetroffen.

Stuttgart, 20. Nov. Arbeitslosenzählung. Gemäß dem Beschluß des Gemeinderats vom 22. Okt. wird am Freitag den 27. Nov. wie in früheren Jahren eine Erhebung über den Umfang der Arbeitslosigkeit in Stuttgart stattfinden. Es sollen zu diesem Zweck alle in hiesiger Stadt wohnhaften, völlig arbeitslosen oder nur noch mit verminderter Arbeitslosigkeit beschäftigten Personen beiderlei Geschlechts und jeder Berufsart, insbesondere auch das Handelsgewerbe erhoben werden.

Eßlingen, 20. Nov. Auf dem Hügel an der Obertorstraße in Obereßlingen wurden bei Grabarbeiten interessante Funde gemacht. Es wurden u. a. zwei Menschliche Skeletten aufgefunden, darunter eines reichgeschmückten, etwa dreißigjährigen Kriegers mit einer Lanze. Ein weiteres Skelett ist dann im Beisein des Landeskonservators ausgegraben worden.

Oberndorf, 21. Nov. Die am 14. ds. Monats in Harthausen hiesigen Oberamts stattgehabte Schultheißenwahl ist angefochten worden, weil zwei der Abstimmenden wegen Genusses öffentlicher Unterstützung (Art. 14, Ziffer 5 des Gemeindeangehörigkeitsgesetzes von 1885) nicht wahlberechtigt waren. Der gewählte Dieterich hat bekanntlich 33 Stimmen erhalten, während sein Gegner Merkt mit 31 Stimmen unterlegen ist.

Ravensburg, 21. Nov. Der Geschäftsführer des hiesigen Konsumvereins ist wegen Unregelmäßigkeiten von seinem Posten suspendiert und in Haft genommen worden. Die Mitglieder trifft kein Schaden, da hinreichend Kaution vorliegt.

Friedrichshafen, 21. Novbr. Heute nachmittag trafen Prinz August Wilhelm von Preußen mit Frau zum Besuch des Grafen Zeppelin, der gestern abend mit seiner Tochter Hela aus Stuttgart hierher zurückkehrte, aus Konstanz hier ein. Das prinzliche Paar besichtigte unter Führung des Grafen Zeppelin die Ballonwerft, die Reichshalle und das Luftschiff. Nach Einnahme eines Frühstücks reisten der Prinz und die Prinzessin wieder nach Konstanz zurück.

Nah und Fern.

In Eßlingen stiegen zwei Mädchen im Alter von zehn und zwölf Jahren von der Bühne aus auf das Dach eines Nachbarhauses und gelangten dort in eine Wohnung, wo sie einen größeren Geldbetrag entwendeten. Sie haben den Diebstahl eingestanden.

Die Frau des Feilenschmieds Wilh. Laib in Nuit ist dadurch verunglückt, daß ihr, während sie am Hause mit Kehren beschäftigt war, ein Teil der Giebelwand auf den Kopf fiel. Am Mittwoch starb die Bedauernswerte unter qualvollen Schmerzen. Das Haus wurde erst dieses Frühjahr erbaut und ist im Sommer bezogen worden. Untersuchung ist eingeleitet.

Zu der Golddiebstahlsaffäre in Gmünd, die großes Aufsehen erregt, teilt die Remszeitung weiter mit, daß Freitag abend auch noch der Bruder des verhafteten Werkführers auf dessen Geständnis hin von der hiesigen Polizei festgenommen worden ist. Er ist Juwelier in Heidenheim. Es befinden sich jetzt in dieser Sache fünf Personen in Haft. Als die Festgenommenen vom Rathaus ins Amtsgericht übergeführt wurden, sammelte sich eine vielhundertköpfige Menschenmenge auf dem Marktplatz an.

Aus Friedrichshafen wird gemeldet: Der Portier eines hiesigen Gasthofs wurde am Samstag abend an einem vierzehnjährigen Mädchen geneckt, weshalb er diesem am evangelischen Stadtpfarrhaus vorbei nachsprang. Kurz hernach brachte der Bursche das Mädchen leblos in das Pfarrhaus; ein Herzschlag scheint dem jungen Leben ein jähes Ende bereitet zu haben.

Aus Pforzheim wird geschrieben: An auswärtige Blätter ist von hier das Gerücht ergangen, als Urheber des Lustmordes an der Else Bauer sei ihr eigener Vater verhaftet worden. Der Pforzheimer Anzeiger erklärt dies als eine ganz unsinnige haltlose Meldung. Der Vater des Kindes ist ein braver Mann, der in keiner Weise in Betracht kommt. Der Anzeiger hat für die Familie eine Geldsammlung eingeleitet. Von dem Täter hat man noch keine Spur.

Gerichtssaal.

Stuttgart, 20. Nov. (Strafkammer.) Das Martyrium einer Frau entrollte eine Verhandlung vor der Strafkammer. Der Bauer Johann Hettler von Ditzingen war beschuldigt, seine Frau fortgesetzt aufs roheste mißhandelt zu haben. Wie die Verhandlung ergab, hat Hettler seine brave, fleißige Frau seit zehn Jahren unmenschlich geplagt. Er schlug sie, wenn er angetrunken nach Hause kam mit dem Besenstiel, Kehrwisch und Stiefelzieher. Die Frau trug die Mißhandlungen in stiller Geduld; sie flüchtete öfters zu Nachbarn, um den Mißhandlungen zu entgehen. Nur einmal äußerte die Frau zu einer Nachbarin, nachdem sie von ihrem Manne wieder mißhandelt worden war, ihr Mann sei ein Unmensch. Die arme Dulderin hatte insbesonders in der Zeit ihrer letzten Schwangerschaft schwer zu leiden. Am 27. August d. J. starb die bedauernswerte Frau an einer Frühgeburt, die nach Aussage der Aerzte durch die Mißhandlungen herbeigeführt wurde. Zwei Tage vor ihrem Tode schlug ihr der Unmensch mit einem Schwanzriemen mehrmals auf den Kopf und vier Tage vorher mißhandelte er seine Frau mit einem Besenstiel. Einmal versetzte ihr der rohe Mensch als er betrunken nach Hause kam und die Frau ihm keinen Most mehr holen wollte, einen Tritt ins Kreuz. Der Körper der unglücklichen Frau war bei der Sektion ganz mit Blaumälern bedeckt. Auf dem Kopf hatte die Frau mehrere Verletzungen, die ohne Zweifel von den Schlägen mit dem Schwanzriemen herrührten. In Ditzingen war allgemein bekannt, daß Hettler seine Frau roh mißhandelte. Der brutale Mensch beließ es nicht bei den Mißhandlungen, er äußerte sich auch noch in zynischer Weise über seine Frau, die ihm niemals etwas zu Leid getan hatte. So sagte er einmal, wenn nur der Blitz seine Frau erschlüge. Hettler ist dem Trunk ergeben; er vernachlässigte immer mehr seine Oekonomie. Der Vertreter der Anklage beantragte angesichts der rohen und brutalen Mißhandlungen eine Gefängnisstrafe von zwei Jahren und sofortige Verhaftung. Die Strafkammer verurteilte den rohen Menschen zu einem Jahr vier Monaten Gefängnis bei sofortiger Verhaftung.

Der Frauenmörder Koch.

Weimar, 21. Nov. Der Frauenmörder Koch wurde heute früh 7½ Uhr hingerichtet. Koch hat gestern abend, bevor ihm das Abendmahl erteilt wurde, drei weitere Frauenmorde eingestanden. Er hatte auch diese Frauen in seine Wohnung gelockt, erschlagen und zerstückelt.

Für's Schwarze Land.

Ein halbvergessenes Gelegenheitsgedicht von Ferdinand Freiligrath, das aus seinen Londoner Jahren (Weihnachten 1866) stammt, gewinnt in diesen Tagen, da die Katastrophe von Radbod alle Herzen bewegt, von neuem Leben und Bedeutung; es findet sich in Freiligraths „Neuen Gedichten" (J. G. Cotta, 1887), und wir geben es in der Ueberzeugung wieder, daß es noch heute eine Wirkung auszuüben vermag, wie sie Freiligrath in der letzten Strophe andeutet und wie sie tatsächlich den Opfern jener englischen Minen-Katastrophe, die Freiligrat zu seinem Gedicht angeregt hat, zugute gekommen ist.

Für's schwarze Land.

Wir sitzen gedrängt
Um den trauten Kamin;
Es knattern die Brände,
Die Kohlen glühn.

Mit der Festzeit Laub
Ist das Haus bekränzt;
Die Tanne duftet,
Die Stechpalm' glänzt.

Und vom Balkenknauf,
Weißbeerig sie,
Lauscht die Mistel nieder,
Die Schelmin, die!

Und das Bier, es schäumt
Im zinnernen Krug;
Wir leeren ihn fröhlich
Auf einen Zug!

Und verschränken die Hand,
Und vergessen das Leid,
Sind glücklich, sind Brüder —
S' ist Weihnachtszeit!

Nun die Schaufel her!
Häuft die Glut im Kamin!
Laßt knattern die Brände,
Die Kohlen sprühn!

Die Kohlen — o Graun!
Mit jähem Schritt
In die leuchtende Weihnacht
Ein Schatten tritt!

Ein Schatten schwarz
Und riesengroß:
Die Kunde vom Brand
In der Mine Schoß!

Das die Kohle bricht,
Die zum Fest uns glüht,
Die auf Lust und Jubel
Ihr Licht versprüht:

Das sie mühvoll bricht
In Stollen und Schacht —
Das Heer der Arbeit
Verlor eine Schlacht!

Tagein, tagaus
Der alte Kampf
Mit der alten Urkraft,
Mit Glut und Dampf!

Sie fuhren hinab
Gesund und rot —
Sie wurden geschlagen,
Sie liegen tot!

Hundert und Hunderte,
Tot, tot, tot!
Durch das schwarze Land
Gellt der Schrei der Not!

Und die Witwe weint,
Und die Waise klagt,
Und über dem Sohne
Die Mutter zagt!

Und die Braut starrt stumm:
Ein Erschlagner ist,
Der unter der Mistel
Sie einst geküßt!

Heuer kein Jul
Für das Schwarze Land,
Sein Weihnachtsfeuer
Ist Minenbrand!

O du tapfere Schar,
Die das Fest uns erhellt,
Wie hat uns dein Sterben
Das Fest vergällt!

Es trauert die Stadt,
Es trauert das Land —
Wir trauern, die Deutschen
Auf Brittenstrand!

Wir schüren die Kohlen,
Wir öffnen die Hand
Für die Witwen, die Waisen
Im Schwarzen Land!

Vermischtes.

Gebet eines Deutschen.*)

Frei nach Uhland.

Der du von deinem ew'gen Thron
Die Völker hütest, groß' und kleine,
Gewiß, du blickst auch auf das meine,
Du siehst das Leiden, siehst den Hohn.

Zu unsrem Kaiser, deinem Knecht,
Kann nicht des Volkes Stimme kommen;
Hätt' er sie, wie er will, vernommen
Wir hätten längst das teure Recht.

Doch dir ist offen jeglich Tor,
Dir keine Scheidwand vorgeschoben,
Dein Wort ist Donnerhall von oben;
Sprich du an unsres Kaisers Ohr!

*) Ludwig Uhland hat in schwere[illegible]it der Not de[illegible] in dem Gebet eines Württembergers Ausdruck gegeben. Man braucht statt eines Württembergers nur [illegible] Deutschen [illegible]n und statt König Kaiser und man hat e[illegible]es zeitge[illegible]es Gedicht.

LANDKREIS CALW Kreisarchiv Calw

Toten-Fest. (Nachdr. verb.)

Original-Opus auf den vergangenen Sonntag von M. E.

So geh' auch heut, wie Du schon oft gegangen,
Am Tag der Toten hin zum stillen Hain,
Um hier, fernab vom lauten Weltgetriebe
Mit Deinem Schmerz und Weh allein zu sein.
Und wie so oft leg' auf den Grabeshügel
Fromm in des Spätherbsttages matten Glanz,
Als sinn'gen Schmuck und Unterpfand der Treue
Von Imortellen einen Blütenkranz.

Stumm ist das Grab, doch spricht gar laut die Träne,
Die unaufhörlich Deinem Aug' entquillt,
Daß Dir die Zeit des Herzens tiefe Wunden
Mit mildem Balsam hat noch nicht gestillt,
Daß Deine Seel' erfüllt ein heiß Verlangen,
Ein Sehnen, wie Du's vordem nie geglaubt,
Nur einmal noch zu Dir zurückzurufen,
Die Dir des Schnitters rauhe Hand geraubt.

Nur einmal noch der Liebe Blick zu schauen,
Zu drücken fest und warm die treue Hand,
Nur einmal noch der Lippen Laut zu hören,
Der tief und warm Dein ganzes Sein gebannt.
Doch sei getrost und laß von Harm und Tränen
Nicht länger Deinen Weg verdunkelt sein:
Die Du geliebt und die Dir nun genommen,
Durchs Band der Liebe sind sie ewig Dein.

Sei still dem Herrn! Es rufen's Deine Toten
Als süßen Trost am heut'gen Tag Dir zu
Uns ward nach ird'schem Pilgerlauf gegeben
Ein besser Teil: der Frieden und die Ruh!
Sorg' nur, daß bis zum End' auch Deiner Tage
Im Herzen Dir die Liebe nicht gebricht,
Gleich uns wirst Du, wenn auch verklärt, doch leben —
Darum sei still dem Herrn und — weine nicht.

Dem Gedenken der Toten ist fast im ganzen Deutschen Reich der letzte Sonntag des Kirchenjahres geweiht. Wie keine andere Zeit in des Jahres Lauf ist gerade die jetzige zu so ernster, an die Vergänglichkeit alles Irdischen gemahnender Feier geeignet: Still ists in Flur und Hain, entlaubt sind Baum und Strauch, kahl und öde schon längst die Felder, Frost und Kälte haben verschiedentlich schon das Erdreich, Flüsse und Bäche fast erstarren gemacht, auch der erste Schnee ist schon gefallen. Dem Lenze folgt der Sommer, dem Sommer der Herbst und diesem der kalte rauhe Winter — ein Kommen und Gehen, ein Werden und Vergehen wie in der Natur so auch im Leben des Menschen. So war es, so lange die Erde stehet, und so wird es sein in Ewigkeit. Deshalb hat die evangelische Kirche zu Ende des Kirchenjahres den Totensonntag eingesetzt, der uns an das Band des Glaubens und der geistigen Gemeinschaft erinnern soll, das die Lebenden mit ihren teuren Abgeschiedenen verbindet. Unzähligen von uns ist drum alljährlich der Klang der Glocken an diesem Tage ein Ruf zu stiller Einkehr, zur Erstärkung des Glaubens, der Liebe und der Hoffnung auf ein einstiges Wiedersehen in jenem Lande, da es keine Trennung, keinen Schmerz und keine Tränen gibt. So ist denn mit solch erhebender Kirchenfeier die schöne und pietätsvolle Volkssitte verbunden, am Gedächtnistage der Toten den stillen Gottesacker aufzusuchen, die Gräber der Entschlafenen mit Blumen, Kränzen und immerfrischem Grün zu schmücken und im Gebet von den Stätten des Friedens den Blick nach oben zu richten, wo die Hoffnung wohnt. Mancher, der vor einem Jahre noch ein solches tat, er ruht gleich den andern am heutigen Tage schon in kühler Erde, und wer von uns wird es sein, von dem man übers Jahr dasselbe wird sagen können? Wir haben hier keine bleibende Stätte und deshalb sollen wir, wie alle Tage, insonderheit am Totensonntag unseres eignen Endes gedenken, uns mahnen lassen, zu schaffen und zu wirken, so lange es Tag ist, und zu lieben, so lange wir lieben können, da gar bald die Stunde kommt, wo wir an Gräbern stehen und klagen . . .

Briefkasten der Redaktion.

K. H. Da Sie durch eine, von einem Auskunftsbureau erteilte falsche Auskunft in Ihrem Kredit geschädigt worden sind, können Sie selbstredend gegen den Inhaber bezw. den Auskunftserteiler klagbar werden, umsomehr, da Sie glauben, beweisen zu können, daß diese Auskunft wider besseres Wissen erfolgt ist.

F. B. Die Pensionen der Witwen und Waisen und die Bezüge derselben aus Witwen- und Waisen-Kassen sowie die Pensionen invalider Arbeiter sind unpfändbar.

M. P., Calmbach. Da Ihrem Nachbar die Verbindung seines Grundstückes mit einem öffentlichen Wege fehlt, müssen Sie ihm einen Notweg über Ihr Grundstück gestatten, wöfür er Sie entsprechend zu entschädigen hat.

J. M. Vorläufig kann das uns freundlichst zugesandte Gedicht nicht veröffentlicht werden, da wir mit derlei geradezu überbürdet sind.

Wildbad.

Bekanntmachung

betr. die Bürgerausschußwahl.

I. Wegen Ablaufs ihrer Amtszeit scheiden mit Schluß des Jahres aus dem Bürgerausschuß und sich durch eine neue Wahl auf 4 Jahre zu ersetzen, hiebei aber wieder wählbar, die Herren

1. Kuch Karl, Zimmermeister
2. Riexinger Hermann, Messerschmied
3. Pfau Karl, Sattlermeister
4. Rothfuß Friedrich, Schreinermeister
5. Schwerdtle Karl, Schlossermeister
6. Pfeiffer Wilhelm, Wagnermeister (am 7. Januar 1908 auf Ansuchen von seinem Amt als Bürgerausschußmitglied enthoben).

Vor dem Eintritt des ordentlichen Wahltags sind aus dem Bürgerausschuß ausgeschieden und für den noch übrigen Teil ihrer Amtszeit durch eine Ergänzungswahl zu ersetzen, folgende Mitglieder:

7. Treiber Christof, Privatier
8. Schmid Christian, Zimmermeister.

II. **Es sind daher 8 Mitglieder neu zu wählen.** Die Wahl findet nach den Vorschriften der Gemeindeordnung und der dazu erlassenen Vollzugsverfügung statt. Als gewählt sind diejenigen zu betrachten, welche verhältnismäßig die meisten der giltig abgegebenen Stimmen erhalten haben. Als auf die kürzere Amtsdauer gewählt, als Ergänzungsmitglieder, gelten die mit den niedersten Stimmenzahlen gewählten.

III. **Wahlberechtigt und wählbar** sind nach den Bestimmungen des Gesetzes betr. die Gemeindeangehörigkeit vom 16. Juni 1885 (Reg. Bl. S. 257) Art. 12 ff. (vergl. mit Art. 34 Abs. 2 des Gesetzes vom 8. August 1903, Reg. Bl. S. 397) mit den hienach bezeichnelen Ausnahmen:

a. alle männlichen Bürger der Gemeinde, welche im Wahltag das 25. Lebensjahr zurückgelegt haben, im Gemeindebezirk wohnen und daselbst Steuern aus einem der Besteuerung dieser Gemeinden unterworfenen Vermögen oder Einkommen oder wenigstens Wohnsteuer entrichten oder wenn sie gefordert würden, zu entrichten hätten;

b. die **außerhalb des Gemeindebezirks** wohnenden Bürger, welche in der Gemeinde mit Staatssteuer aus Grundeigentum, Gebäuden oder Gewerben **im Mindestbetrag von 25 Mark veranlagt** sind.

IV. **Dauernd ausgeschlossen** von der **Wählbarkeit** (nicht auch vom Wahlrecht) sind nach Par. 31 des Str.-G.-B alle zu einer Zuchthausstrafe verurteilten Personen.

Zeitweise vom Wahlrecht und von der Wählbarkeit ausgeschlossen sind diejenigen Bürger:

1. welche unter Vormundschaft stehen;
2. welchen die bürgerlichen Ehrenrechte oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Aemter aberkannt worden sind (Par. 32 bis 36 Str.-G.-B.) während der Dauer des Verlustes dieser Rechte, oder welchen die bürgerlichen Ehren- und die Dienstrechte durch ein nach der früheren württembergischen Gesetzgebung ergangenes Urteil entzogen worden sind, solange diese nicht wiederhergestellt sind (Art 13 des Gesetzes vom 26. Dez. 1871, Reg.-Bl. S. 384)
3. gegen welche wegen eines Verbrechens oder Vergehens das Hauptverfahren eröffnet ist, wenn nach Entscheidung der Strafkammer des Landgerichts als wahrscheinlich anzunehmen ist, daß die Verurteilung die Entziehung der Wahl- und Wählbarkeitsrechte zur Folge haben werde (Art. 4 des Ausführungsgesetzes zur R.Str.Pr O. vom 4. März 1879, Reg.-Bl. S. 50);
4. über deren Vermögen der Konkurs eröffnet ist, während der Dauer des Verfahrens;
5. welche — den Fall eines vorübergehenden Unglücks ausgenommen — eine Armenunterstützung aus öffentlichen Mitteln beziehen oder im laufenden oder letztvorhergegangenen Rechnungsjahr bezogen und diese zur Zeit der Wahl nicht wieder erstattet haben;
6. welche, obwohl sie mindestens vier Wochen vorher speziell gemahnt wurden, mit Bezahlung der vorstehend in Abs. III bezeichneten Steuern aus einem der letztvorangegangenen drei Rechnungsjahre mehr als neun Monate nach Ablauf des Rechnungsjahres, in welchem dieselben fällig geworden sind, noch ganz oder teilweise im Rückstande sind und auch keine Stundung dafür erhalten haben, bis zur Vereinigung des Rückstands;
7. welche wegen verweigerter Annahme oder Versehung eines Gemeindeamts vom Gemeinderat der gemeindebürgerlichen Wahl- und Wählbarkeitsrechte für verlustig erklärt worden sind (Art. 18) auf die Dauer dieses Verlustes.

Zeitweise von der **Wählbarkeit** ausgeschlossen ist ferner:

8. wer als Mitglied des Gemeinderats oder als Gemeindebeamter auf Grund von Art. 199, Abs. 1, Ziff. 2 lit. b und Art. 209 Abs. 2 der Gde.-Ordn durch Urteil des Dienstes entlassen worden ist, auf die Dauer von 5 Jahren von dieser Verurteilung an gerechnet (Art. 11 Abs. 2 der Gde.-Ordnung).

V. **Die Wählerliste ist vom 26. November d. Js. an eine Woche lang, also bis zum Schluß des 2. Dezember d. Js.,** je vormittags von 8 Uhr — bis nachm. 7 Uhr **auf dem Rathaus zur allgemeinen Einsicht aufgelegt.**

Innerhalb dieser Woche ist jeder Wahlberechtigte befugt, gegen die aufgelegte Liste wegen Uebergehung von Personen, welche in dieselbe aufzunehmen gewesen wären, oder wegen Aufnahme unberechtigter Personen mündlich oder schriftlich Einsprache zu erheben.

VI. **Die Wahl selbst wird am**

Montag, 21. Dezember l. Js.

auf dem Rathaus unter Leitung eines Wahlvorstandes vorgenommen.

Die Wahlhandlung beginnt **nachm. 2 Uhr und wird abends 8 Uhr geschlossen.** Nach dem für den Schluß der Wahlhandlung bestimmten Zeitpunkt dürfen nur noch diejenigen Wähler zur Stimmabgabe zugelassen werden, welche im Wahlraum bereits anwesend sind.

Wenn oder soweit die Ordnung nicht zu erkennen ist, ist der Stimmzettel ungiltig. Während der Wahlhandlung und der Ermittlung des Wahlergebnisses steht der Zutritt zum Wahlraum jedem Wahlberechtigten offen.

Wildbad, den 24. November 1908.

Stadtschultheiß: Bätzner.

2 komplette
Schlafzimmer-Einrichtungen
sowie einzelne
Waschkommode, Nachttische, Sessel u. Spiegel
hat **zu verkaufen.**
Fr. Brachhold,
Schreinermeister.

C. Aberle sen., Inhaber: **E. Blumenthal.**
empfiehlt:
Waffen, Munition, Jagdgeräte, Touristen- und Sport-Artikel.
Preislisten stehen zu Diensten. Reparaturen werden angenommen.

Pferde-Decken
in großer Auswahl
bei **Phil. Bosch.**

Christbäume-Verkauf.
Morgen Mittwoch, den 25. ds., vorm. 11 Uhr werden im Rathause **180 St. Christbäume** im Sommerberg, Abt. Hanesenweg, am Schneußenweg öffentlich versteigert.
Wildbad, den 23. Nov. 1908.
Die Stadtpflege.

Wildbad.
12 Stück Enten
werden **Donnerstag, den 26. Nov.,** vorm 11 Uhr beim äußern Anlagensee **verkauft.**
Kgl. Bad-Inspektion.

Militärverein Wildbad.
„Königin Charlotte."
Wegen Verhinderung des Dirigenten, findet die
Singstunde
nicht Dienstag, sondern Mittwoch, den 25. Nov. abends 8 Uhr
im Lokal statt.
Der Vorstand.

Antivermine
Fl. à 50 Pfg., ist das beste Mittel zur Vertilgung von Ungeziefer der Kopfhaut. **Hans Grundner** vorm. Anton Heinen

Feinstes Früchten-Schnitz-Brod
empfiehlt Bäcker **Bechtle.**

Alle Sorten
Branntweine, Liköre,
sowie
Palästina-Weine
schon von 1 Mk. an die Flasche,
empfiehlt Cafe **Bechtle.**

Eisen-dreiangel
dreierl. Größen zum Nageln der Schuhe und Stiefel
empfiehlt in großer Auswahl. Ferner empfehle prima
Schuh- und Lederfett
sowie **Wagenschmiere**
Karl Rath, Gerber.

Pfälzer Zwiebeln
empfiehlt **Chr. Batt.**

Mit noch nie dagewesenen Mitteln
sind Kathreiners Malzkaffee-Fabriken von ihrer Konkurrenz angegriffen worden — ein untrüglicher Beweis für die Bedeutung und den Wert des echten Kathreiners Malzkaffees.
Er ist nicht nur als unschädlicher Kaffee-Ersatz, sondern gleichzeitig als vorzüglichster Kaffee-Zusatz zu empfehlen.
Wer Kathreiners Malzkaffee noch nicht kennt, mache einen Versuch.
Nur echt in Paketen mit Bild und Namenszug des Pfarrers Kneipp.

Druck und Verlag der Bernh. Hofmannschen Buchdruckerei in Wildbad. Verantw. Redakteur E. Reinhardt, daselbst.

LANDKREIS CALW Kreisarchiv Calw